

Brüssel, den 28. April 2026
(OR. en)

8311/26

CULT 47

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: EU-Arbeitsplan für Kultur 2027-2030
– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem eingangs genannten Thema im Hinblick auf den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 12. Mai 2026.

Orientierungsvermerk

EU-Arbeitsplan für Kultur 2027-2030: Gedankenaustausch

Hintergrund und Kontext

Seit 2011 wurden mit den EU-Arbeitsplänen für Kultur (im Folgenden „Arbeitsplan“ bzw. „Arbeitspläne“) mehrjährige Prioritäten im Kulturbereich festgelegt, die als Richtschnur für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, dem Rat und der Kommission dienen. Auch wenn die Mitgliedstaaten weiterhin für ihre eigene Kulturpolitik zuständig sind, haben diese Arbeitspläne im Einklang mit den Aufgaben des Rates gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Informationsgrundlagen für Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung nationaler kulturpolitischer Maßnahmen und bei der Behandlung von Fragen gespielt, die für die Kultur- und Kreativbranche in der gesamten Europäischen Union relevant sind.

Die Ursprünge der Arbeitspläne lassen sich auf die erste europäische Kulturagenda zurückführen, die 2007 angenommen wurde. Diese Agenda war ein wichtiger Meilenstein, da mit ihr eine gemeinsame Vision für die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten umrissen wurde, gemeinsame Ziele festgelegt wurden und die Kultur als wichtige Triebkraft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Wirtschaftswachstum und die europäische Integration anerkannt wurde. Die nachfolgenden Arbeitspläne haben auf dieser Grundlage aufgebaut, indem sie die Prioritäten der Agenda in praktische Maßnahmen umgesetzt und Strategien entwickelt haben, um auf sich verändernde Umstände und Bedürfnisse zu reagieren.

Frühere Arbeitspläne und zentrale Schwerpunktbereiche

Bislang wurden vier EU-Arbeitspläne für Kultur umgesetzt: 2011–2014, 2015–2018, 2019–2022 und 2023–2026. Jeder Plan baut auf seinem Vorgänger auf, stärkt das Subsidiaritätsprinzip und reagiert gleichzeitig auf neue und bestehende geopolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen. Die Maßnahmen und Arbeitsmethoden haben sich in mehreren Schwerpunktbereichen weiterentwickelt, darunter:

- kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog
- Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche zur Förderung von Wirtschaftswachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Branche
- Kompetenzen und Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden
- Kulturerbe und Nachhaltigkeit
- Kultur in den Außenbeziehungen/internationalen Beziehungen
- Kulturstatistiken
- Kultur, die für alle zugänglich ist
- sozialer Zusammenhalt und soziales Wohlbefinden
- Gleichstellung der Geschlechter

Aktueller EU-Arbeitsplan für Kultur (2023-2026)

Der aktuelle Arbeitsplan (2023-2026)¹ gliedert sich in vier Hauptprioritäten: i) Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, ii) Kultur für die Menschen, iii) Kultur für den Planeten und iv) ko-kreative Partnerschaften. 21 Maßnahmen wurden mit dem Arbeitsplan eingeführt, und er hat zu koordinierten Berichten von Expertengruppen zu Themen wie Kultur und Gesundheit, grüner Wandel in der Kultur- und Kreativbranche, internationale Kulturbeziehungen und die Rolle öffentlicher Bibliotheken geführt.

¹ ABl. C 466 vom 7.12.2022, S. 1.

Darüber hinaus hat der Arbeitsplan dazu beigetragen, vorrangige Themen für die kommenden Vorsitze des Rates der EU festzulegen. Diese Themen dienen als Richtschnur für Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen des Vorsitzes und informelle Beratungen auf Ministerebene. In Anerkennung der Tatsache, dass externe politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in den Agenden des Vorsitzes erfordern können, wurde im aktuellen Arbeitsplan eine zukunftsorientierte politische Agenda festgelegt.

Vorläufige Bewertung und Herausforderungen

Zwar ist der Abschlussbericht über die Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 erst im Juni 2026 vorzulegen, aber die vorläufigen Bewertungsergebnisse² deuten darauf hin, dass der Arbeitsplan weiterhin seinem zentralen Zweck dient, strategische Leitlinien für die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene bereitzustellen. Zu den wichtigsten ermittelten Stärken gehören die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch Peer-Learning und Zusammenarbeit, eine enge Abstimmung auf die nationalen Prioritäten und die Förderung sektorübergreifender Wirkungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Nachhaltigkeit. Es bestehen jedoch nach wie vor einige Herausforderungen, wie z. B. ungleiche Wirkungen in den Mitgliedstaaten und begrenzte Klarheit, Sichtbarkeit und Weiterverfolgung sowie Finanzierungslücken und neu auftretende Fragestellungen wie künstliche Intelligenz.

Überlegungen zum Arbeitsplan 2027-2030

Jede Verlängerung des Arbeitsplans bietet die Gelegenheit, über das aktuelle Umfeld und die aktuellen Gegebenheiten – nicht nur innerhalb der Kultur- und Kreativbranche, sondern auch über diese hinaus – aufgrund des bereichsübergreifenden Charakters der Kultur und ihrer Bedeutung als Säule der europäischen Integration, des sozialen Zusammenhalts, des Wirtschaftswachstums und der demokratischen Resilienz nachzudenken. Der politische Kontext, in dem der nächste Arbeitsplan erstellt wird, sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Die Vorbereitungen für den kommenden Zyklus erfolgen zu einer Zeit, in der sich die Kulturlandschaft aufgrund mehrerer transformativer Faktoren wandelt; dazu zählen geopolitische Veränderungen und die zunehmende Bedeutung der Kultur in den Außenbeziehungen und im Sinne der demokratischen Resilienz, digitaler Wandel, einschließlich der Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI), Erfordernisse in Bezug auf Klimawandel und Nachhaltigkeit, kulturelle Teilhabe und sozialer Zusammenhalt und allgemeinere Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen.

Wichtig ist, dass der nächste Arbeitsplan parallel zum neuen Kulturkompass für Europa ausgearbeitet wird, der die neue europäische Agenda für Kultur (den Rahmen für die Kulturpolitik der EU seit 2018) ersetzen wird. Der Kulturkompass bietet einen strategischen Rahmen und

² Vorstellung durch die Kommission vor dem Ausschuss für Kulturfragen im März 2026.

skizziert die politischen Ambitionen und die Vision für die künftige Ausrichtung der Kulturpolitik. Eine der größten Herausforderungen für den nächsten Arbeitsplan besteht darin, dieses Ziel in konkrete Prioritäten, wirksame Arbeitsmethoden und eine messbare Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten umzusetzen. Es muss geprüft werden, wie am besten ein robuster, zukunftssicherer und zweckmäßiger Arbeitsplan erstellt werden kann, mit dem die langjährigen Prioritäten des Rates gewahrt werden und zugleich Mechanismen zur Bewältigung neu auftretender Probleme bereitgestellt werden.

Wichtige zu prüfende Fragen

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, sich im Hinblick auf die Beratung mit folgenden Fragen zu befassen:

1. Welche kulturpolitischen Themen sollten vom Rat im Arbeitsplan für den Zeitraum 2027-2030 priorisiert werden, und welche spezifischen Maßnahmen des Rates würden diesen Themen am besten gerecht?
2. Wie können mit diesen Prioritäten aktuelle Herausforderungen angegangen werden, und wie können sie mit dem Kulturkompass und anderen relevanten politischen Rahmen in Einklang gebracht werden, während zugleich für ausreichende Flexibilität zur Anpassung an sich wandelnde Umstände gesorgt wird?